



RheinlandPfalz

LANDESAMT FÜR VERMESSUNG
UND GEOBASISINFORMATION

Vergabeverfahren

Luftbildbefliegung 2026

Teil B - Anlage 02 Bewertungsmatrix

- zur Information -

Dezember 2025

Landesamt für Vermessung und
Geobasisinformation Rheinland-Pfalz
Von-Kuhl-Straße 49
56070 Koblenz

Zusätzliche Hinweise

Die Bewertung der Angebote erfolgt nach *Teil A - Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen Erläuterungen* lfd. Nr. 2.19, Prüfung und Wertung der Angebote. Die in den einzelnen Abschnitten des Kriterienkatalogs enthaltenen Anforderungen sind jeweils kenntlich gemacht durch die Buchstaben:

„A“ - Ausschlusskriterium und „B“ - Bewertungskriterium.

Falls die mit „A“ versehenen Leistungsanforderung vom Bieter nicht erfüllt werden, kann das Angebot nicht berücksichtigt werden, auch wenn es auf anderen Gebieten besonders gute Leistungen enthält.

Die mit einem „B“ gekennzeichneten Anforderungen stellen die zu bewertenden Kriterien dar. Anforderungen „B“, die vom Bieter nicht erfüllt werden können, müssen explizit ausgewiesen werden.

Die Anforderungen werden anhand der nachfolgenden strukturierten Bewertungsmatrix bewertet und gewichtet.

Kriterium Nr.	Kriterien-gruppe (KG)	Kriterium (K)	Art	Gewichtung
KG 1	Referenzen			500
B1.1		Anzahl und Qualität der Referenzen von privaten und öffentlichen Auftraggebern in den letzten 3 Jahren	B	100
B1.2		Erfahrung in der Ausführung vergleichbarer Aufträge in Jahren	B	200
B1.3		Erfahrung in der Ausführung von Projekten für Landesvermessungsbehörden (Betrachtungszeitraum 3 Jahre)	B	200
KG 2	Qualitätssicherung			700
A2.1		Werden die Daten in den unter Punkt 8 der Leistungsbeschreibung vorgegebenen Bezugsystemen geliefert?	A	
A2.2		Garantieren Sie für den höchst aufgelösten Sensor eine originäre Bodenpixelgröße von <18 cm im Nadir?	A	
A2.3		Garantieren Sie die Einhaltung der geforderten Genauigkeit der Orientierungsparameter von < 1m für eindeutig identifizierbare Punkte gem. Punkt 7 der Leistungsbeschr.?	A	
B2.1		Welche Genauigkeit können Sie für die von Ihnen zu liefernden Orientierungsparametern nach Punkt 7 der Leistungsbeschreibung für eindeutig identifizierbare Punkte gewährleisten?	B	100
B2.2		Wie führen Sie die Boresight-Kalibrierung aus?	B	100
B2.3		Beschreiben Sie die Maßnahmen, mit denen Sie die geforderte Qualität der gelieferten Orientierungselemente sicherstellen.	B	300
B2.4		Wie vermindern Sie Ihrerseits - außer bei wetterbedingten Einschränkungen - ein generelles oder auf einzelne Bildfluggebiete bezogenes Realisierungsrisiko?	B	200
KG 3	Technische Ausrüstung			1200
A3.1		Liegt die vollständige geometrische und radiometrische Kalibrierung der für den Auftrag eingeplanten Luftbildkamera (bzw. Ersatzeinheit) zum Zeitpunkt des Bildfluges nicht länger als 2 Jahre bzw. eine ergänzende Validierung nicht länger als 3 Jahre zurück?	A	
A3.2		Eigenschaften der Luftbildkamera zu B3.1 und B3.2	A	

Kriterium Nr.	Kriterien-gruppe (KG)	Kriterium (K)	Art	Gewichtung
		Erfüllt die angebotene Luftbildkamera der Aufnahmeeinheit sowie ggf. die Kamera der Ersatzaufnahmeeinheit die Spezifikationen der Leistungsbeschreibung gemäß Punkt 4.2?		
A3.3		Verhältnis Rot-nahe Infrarot Gewährleisten Sie die gleiche radiometrische Behandlung des nIR-Kanals wie die des R-Kanals?	A	
A3.4		Motion-Blur Gewährleisten Sie, dass der Motion Blur die geforderte einfache GSD nicht übersteigt?	A	
B3.1		Aufnahmeeinheit Welche technischen Ressourcen planen Sie für die Erfüllung des vorliegenden Projektes einzusetzen?	B	500
B3.2		Ersatzaufnahmeeinheit Welche technischen Ressourcen planen Sie für die Erfüllung des vorliegenden Projektes einzusetzen?	B	500
B3.3		Motion Blur Welche Technik zur Kompensation des Motion Blur in Flugrichtung kommt in Ihrem System zum Einsatz?	B	100
B3.4		Radiometrische Anpassung Erfolgt eine radiometrische Anpassung der Luftbildkamera für alle 4 Kanäle bezogen auf die Bedingungen vor Ort (Temperatur, Atmosphäre ...) unmittelbar vor der Datenaufnahme?	B	100
KG 4	Bildflugplanung			800
B4.1		Welche Planung sehen Sie für die Bildflüge der einzelnen Lose vor? (Punkte 5.1 und 5.2 der Leistungsbeschreibung)	B	800
KG 5	Referenzbilddatensatz			1000
B5.1		Anforderungen und Prüfung gemäß Leistungsbeschreibung, speziell Punkt 4 1. Referenzbilddatensatz Der Referenzbilddatensatz ist eine verbindliche Qualitätsreferenz und soll möglichst mit der Kamera, die im Auftragsfall zum Einsatz kommen soll, aufgenommen worden sein. 2. Bildverband	B	1000

Kriterium Nr.	Kriterien-gruppe (KG)	Kriterium (K)	Art	Gewichtung
		Darstellung eines Befliegungsblocks von ca. 150 Original-Bildern (z. B. als Screenshot)		
KG 6	Auswertung, Postprocessing			500
B6.1		Beschreiben Sie detailliert Ihre Postprocessing- und photogrammetrischen Auswertesysteme und den tatsächlich vorhandenen Zugriff darauf.	B	200
B6.2		Angaben zum auftragsbezogenen technischen Workflow, inkl. Besonderheiten und Maßnahmen zur Qualitätskontrolle.	B	200
B6.3		Anzahl und Qualifizierung des für das Projekt zur Verfügung stehenden festen Personals	B	100
KG 7	Ausführung und Lieferfristen			1200
A7.1		Gewährleisten Sie die Befliegung im vorgegebenen Befliegungszeitraum?	A	
B7.1		Treffen Sie eine Aussage zur Priorität dieser Ausschreibung in der Bearbeitungsfolge Ihrer Aufträge.	B	400
B7.2		Einschätzung des Bieters über die Realisierung des Bildfluges (Maximale Anzahl der Lose, die innerhalb der ersten 6 möglichen Bildflugtage beflogen werden können)	B	500
B7.3		Welche Lieferzeit können Sie nach Abschluss des Bildfluges (je Los) gewährleisten?	B	200
B7.4		Für welchen Zeitraum können Sie die Daten nach Abnahme aufbewahren und reproduzieren?	B	100
KG 8	Form, Aufbau, Schlüssigkeit des Angebots			400
B8.1		Form, Aufbau und Schlüssigkeit des Angebotes, relevante und geforderte Angaben enthalten, Struktur, Sprache?	B	400
		Mögliche Gesamtpunktzahl		6300